

18.03.2020  
AZ 902.4  
Markus Hillenbrand

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

### **- Verabschiedung und Satzungsbeschluss**

### **- Kreditaufnahme 2020**

### **- Bewilligung über-/außerplanmäßiger Ausgaben und Aufwendungen**

### **- Beauftragung des Bürgermeisters zum Vollzug des Haushalts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

1. Dem Haushaltsplan 2020 mit Investitionsprogramm und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung - in der mit DS-Nr. 23/2020 vorgelegten Fassung - wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2020 - in der mit DS-Nr. 23/2020 vorgelegten Fassung - wird erlassen.
3. Die Verwaltung bzw. die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird ermächtigt, Kredite in Höhe der im Vermögenshaushalt 2020 und im Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingestellten Beträge sowie Kredite zur Umschuldung von bestehenden Darlehensverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der jeweils günstigsten Konditionen aufzunehmen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf evtl. Kreditaufnahmen eines Nachtragshaushalts/-plans sowie auf noch nicht in Anspruch genommene Vorjahresmittel und den in der Haushaltssatzung 2020 vorgesehenen Rahmen für Kassenkredite.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen von zunächst 1 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts 2020 (d.h. 1 % aus 27.589.500 €) für dringliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu tätigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, dringliche Vergaben im Auftragswert von bis zu 1 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts (s.o.) auch ohne vorherigen Einzelbeschluss des Gemeinderats durchzuführen. Diese Beauftragung erstreckt sich auf die im Haushaltsplan 2020 budgetierten Maßnahmen, sofern sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben dienen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach Nr. 4.. Als dringlich gilt auch die Sicherstellung des Baufortschritts einzelner Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts.

#### **II. Begründung**

Zu 1. Und 2.)

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde sowohl in den Ortschaftsräten als auch im Gemeinderat jeweils in öffentlicher Sitzung (am 09./10.03.2020) detailliert vorberaten. Von den Gremien wurden keine Änderungsanträge eingebracht. Auf die Beschlussvorlage Nr. 23/2020 wird verwiesen.

Zu 3.)

Im Vermögenshaushalt 2020 und im Vermögensplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind zur teilweisen Finanzierung der Investitionsvorhaben Kreditaufnahmen eingestellt. Zudem kann nach § 87 GemO auch noch der bisher nicht in Anspruch genommene Vermögenshaushaltsplanansatz aus 2019 ausgeschöpft werden.

Darlehenskonditionen können i.d.R. nur tagesaktuell und mit sehr kurzfristiger Angebotsbindung abgefragt werden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung bzw. Betriebsleitung vom Gemeinderat ermächtigt werden, Kredite bei der Bank aufzunehmen, die im Rahmen einer beschränkten Angebotsanfrage die günstigsten Tageskonditionen im Kommunalbereich bietet. Je nach Darlehenssumme werden dazu in aller Regel zwei bis drei Angebote über regional tätige Banken eingeholt. Sofern allerdings zinsverbilligte Darlehensprodukte des staatlichen Bankensektors (z.B. KfW, L-Bank) beansprucht werden können, kommen diese vorrangig zum Zuge.

Ebenso wie in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung nur in der Höhe von der Kreditermächtigung Gebrauch machen, wie es die Haushaltsslage erfordert.

Zu 4.)

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde ist die Verwaltung bzw. der Bürgermeister lediglich befugt, über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000 € im Einzelfall (pro Rechtsgeschäft), maximal jedoch bis zu 20.000 € Gesamtüberschreitung pro Planansatz zu tätigen. Größere Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Da aktuell nicht absehbar ist, wie dringlich Mehraufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise zu tätigen sind und wie kurzfristig Einzelfallbeschlüsse des Gemeinderats herbeigeführt werden können, bittet die Verwaltung um eine entsprechende Ermächtigung.

Zu 5.)

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde ist die Verwaltung bzw. der Bürgermeister lediglich befugt, Auftragsvergaben von bis zu 50.000 € im Einzelfall zu tätigen. Höhere Auftragssummen bedürfen der Einzelbeschlussfassung des Gemeinderats. Da aktuell nicht absehbar ist, wie kurzfristig Einzelfallbeschlüsse des Gemeinderats herbeigeführt werden können, bittet die Verwaltung auch hier um eine entsprechende Ermächtigung.

Die Verwaltung sollte auf diese Weise (zeitlich und inhaltlich begrenzt) legitimiert werden, den Haushalt 2020 vollziehen und das erforderliche Krisenmanagement durchführen zu können.

gez.

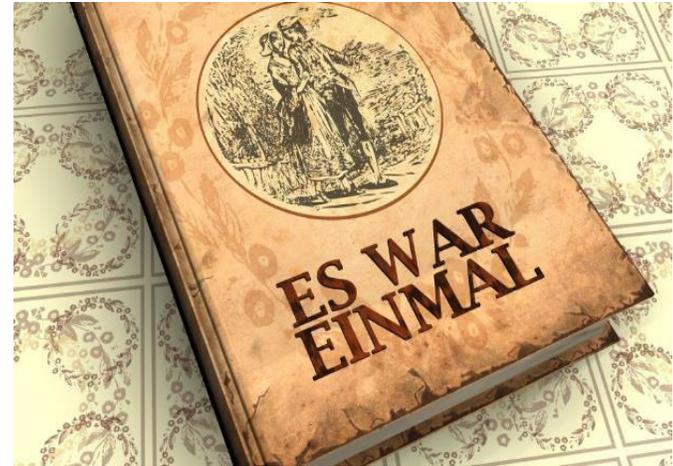
Markus Hillenbrand



Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

# Haushaltsplanung 2020

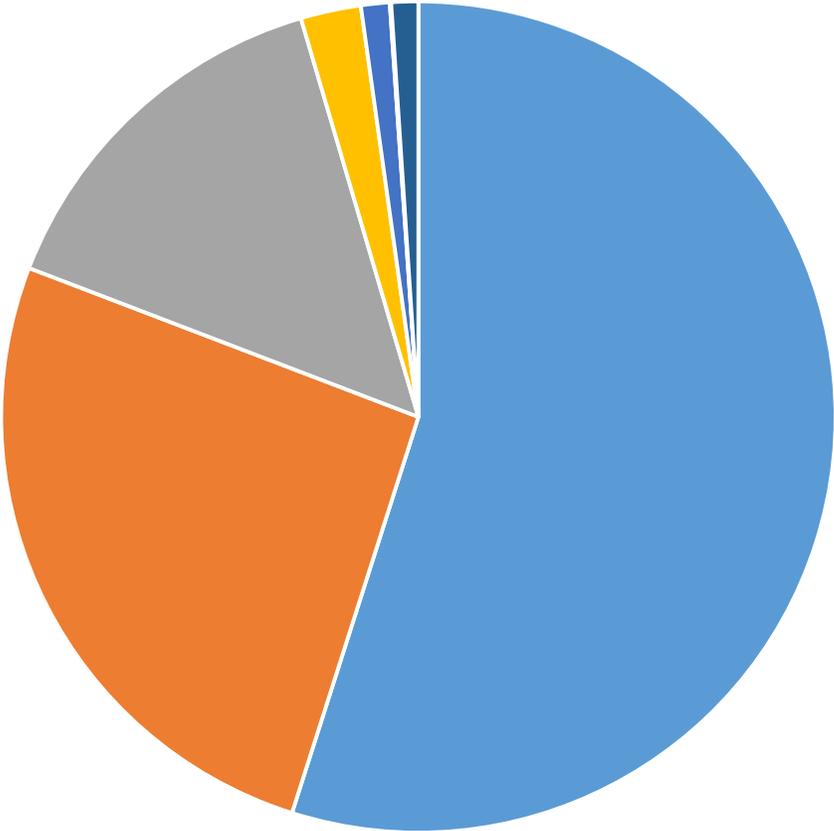
# DAS MÄRCHEN VOM “KONNEXITÄTSPRINZIP“



DAS KONNEXITÄTSPRINZIP IST EIN VERFASSUNGSRECHTLICHER UND FINANZWIRTSCHAFTLICHER GRUNDSATZ, DER BESAGT, DASS DIE KOSTEN FÜR DIE ERFÜLLUNG EINER ÖFFENTLICHEN AUFGABE VON DERJENIGEN ÖFFENTLICHEN EINHEIT ZU TRAGEN SIND, DIE DARÜBER ENTSCHIEDET, AUF WELCHE ART UND WEISE UND IN WELCHEM UMFANG DIESE AUFGABE ZU ERFÜLLEN IST. IN POLITISCHEN DEBATTEN WIRD DAS KONNEXITÄTSPRINZIP HÄUFIG DURCH DIE AUSSPRÜCHE "WER BESTELLT, BEZAHLT" ÜBERSETZT...

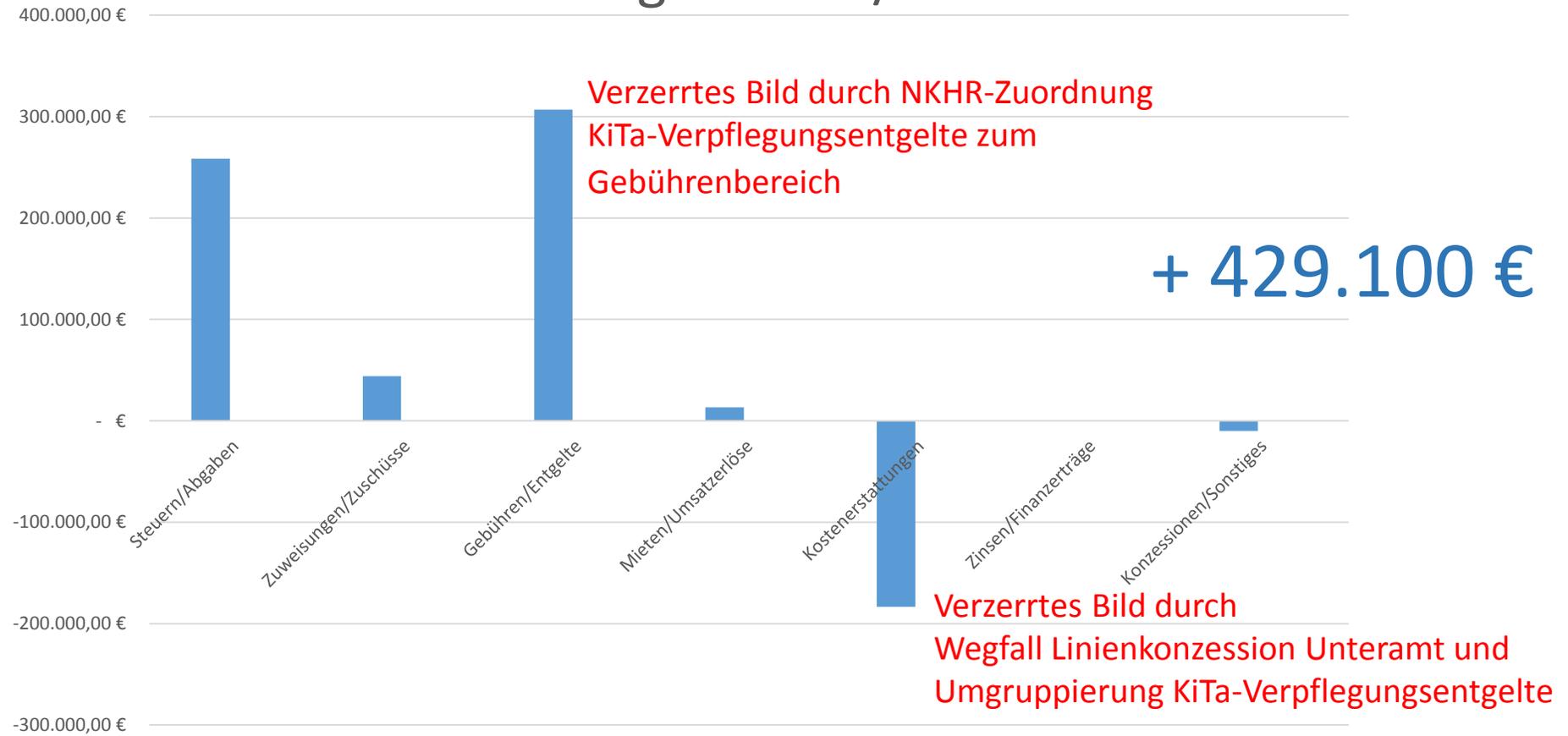
# Konsumtive Einnahmen

Konsumtive Einnahmen	2020	2019
Steuern/Abgaben	13.961.500 €	13.703.000 €
Zuweisungen/Zuschüsse	6.594.900 €	6.550.900 €
Gebühren/Entgelte	3.718.600 €	3.411.700 €
Mieten/Umsatzerlöse	594.600 €	581.400 €
Kostenerstattungen	282.600 €	466.100 €
Zinsen/Finanzerträge	13.700 €	13.700 €
Konzessionen/Sonstiges	265.000 €	275.000 €



- Steuern/Abgaben
- Zuweisungen/Zuschüsse
- Gebühren/Entgelte
- Mieten/Umsatzerlöse
- Kostenerstattungen
- Zinsen/Finanzerträge
- Konzessionen/Sonstiges

# Konsumtive Einnahmen: Veränderungen 2020/2019



## Wesentliche Einnahmepositionen im Vergleich 2020/2019

Steueraufkommen	2020	2019
Gemeindeanteil EK-Steuer	7.855.000 €	7.823.000 € Planwert 7.735.858 € R-Ergebnis
Gewerbesteuer	3.350.000 €	3.200.000 € Planwert 4.117.137 € R-Ergebnis
Grundsteuer B	1.348.000 €	1.333.000 € Planwert 1.347.133 € R-Ergebnis

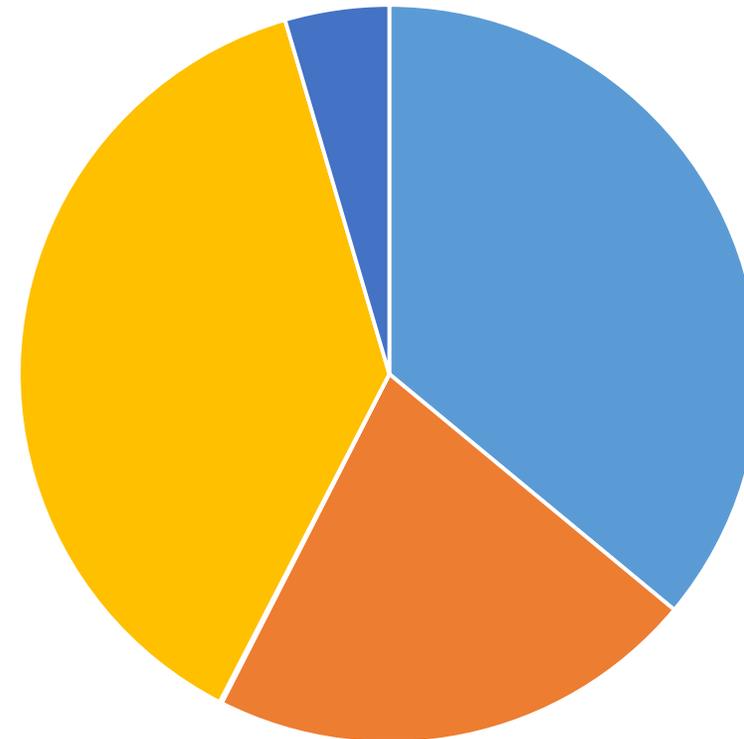
Zuweisungen	2020	2019
FAG-Schlüsselzuweisungen	4.026.000 €	3.879.000 €
KiTa-Zuschüsse § 29 FAG	1.712.400 €	1.629.100 €
GMS-Sachkostenbeitrag	495.000 €	480.000 €

## Wesentliche Einnahmepositionen im Vergleich 2020/2019

Gebührenaufkommen	2020	2019
Davon Abwassergebühr	1.649.000 €	1.643.000 €
Davon KiTa-Elternbeiträge Ü3	326.000 €	308.000 €
Davon KiTa-Elternbeiträge U3	441.500 €	341.500 €
Davon Hortbeiträge	166.000 €	162.000 €
Davon Musikschulgebühren	388.000 €	360.000 €
Davon Bestattungsgebühren	EHH: 150.000 € FHH: 200.000 €	200.000 €

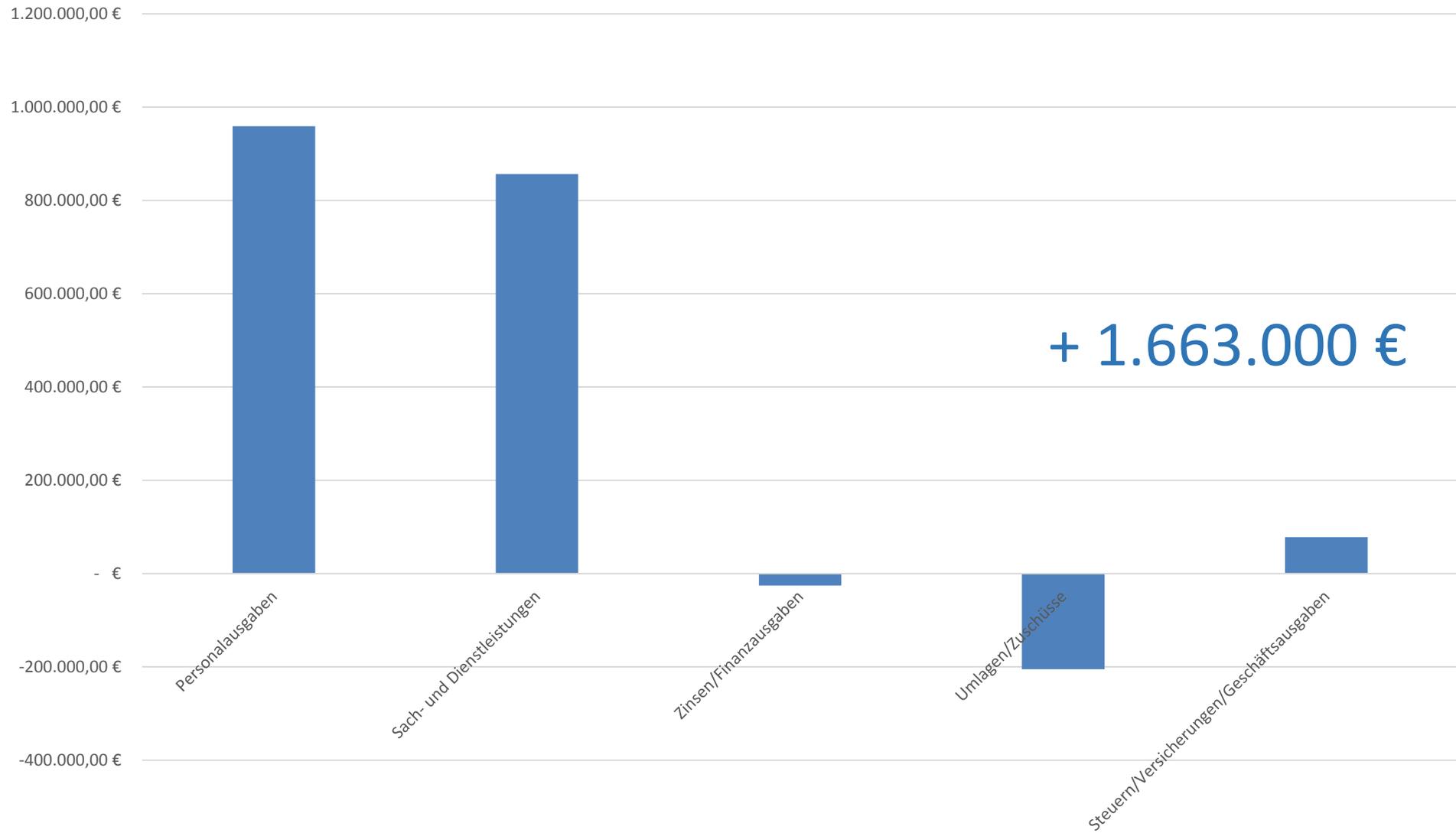
<b>Konsumtiv Ausgaben</b>	2020	2019
Personalausgaben	- 8.931.400 €	- 7.972.200 €
Sach- und Dienstleistungen	- 5.316.600 €	- 4.459.900 €
Zinsen/Finanzausgaben	- 24.600 €	- 50.100 €
Umlagen/Zuschüsse	- 9.390.400 €	- 9.595.600 €
Steuern/Versicherungen/ Geschäftsausgaben	- 1.126.500 €	- 1.048.700 €

## Konsumtive Ausgaben

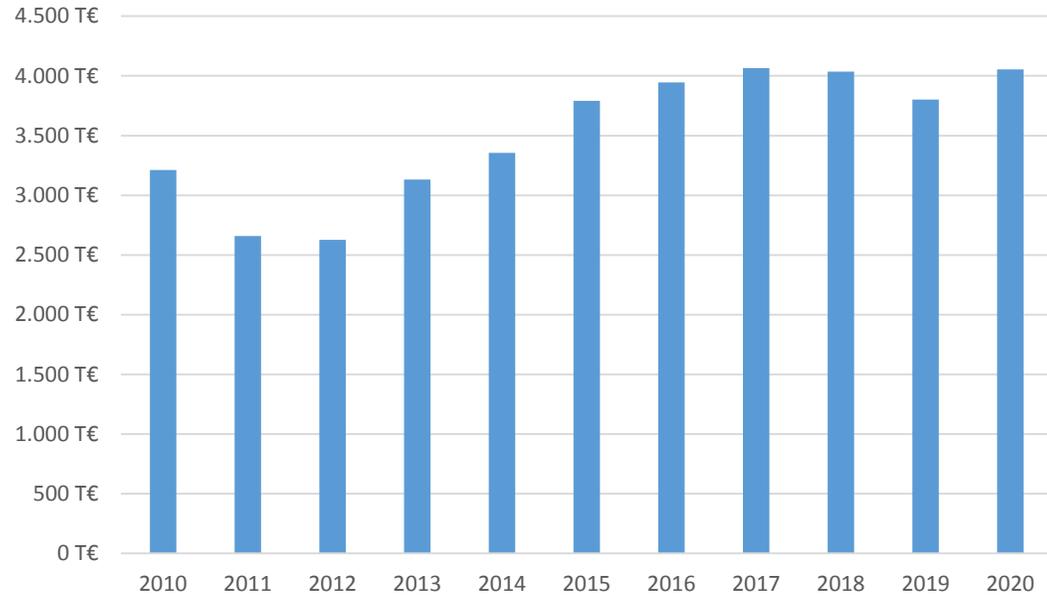


- Personalausgaben
- Sach- und Dienstleistungen
- Zinsen/Finanzausgaben
- Umlagen/Zuschüsse
- Steuern/Versicherungen/Geschäftsausgaben

# Konsumtive Ausgaben: Veränderungen 2020/2019



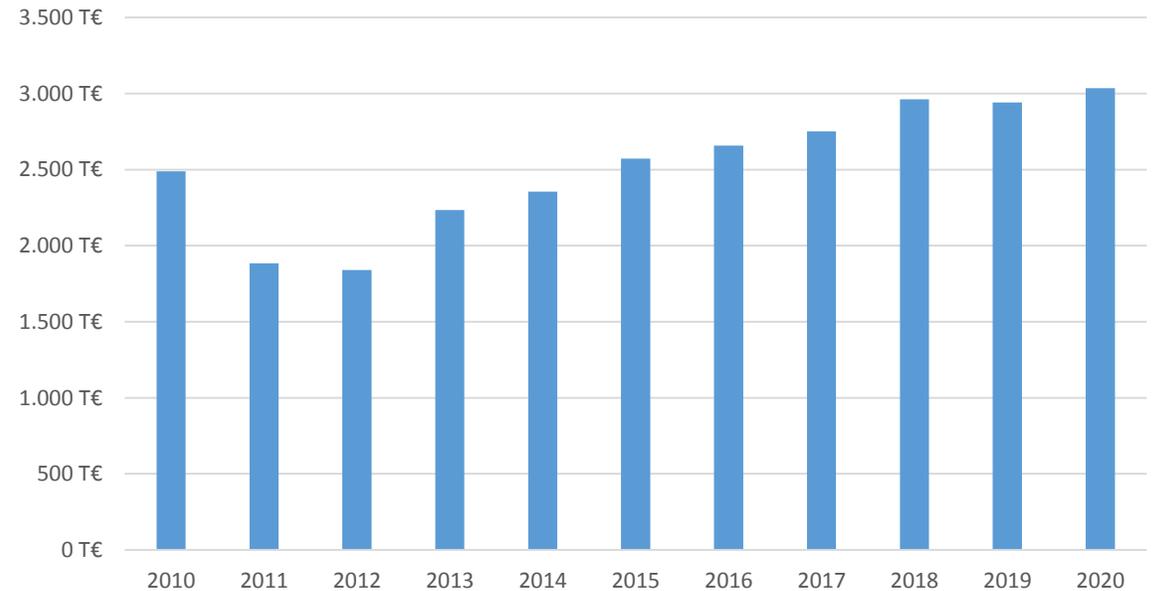
## Kreisumlage



Kreisumlage	2020	2019
Aufkommen	4.055.000 €	3.803.000 €
Hebesatz	30,40 v.H.	29,50 €

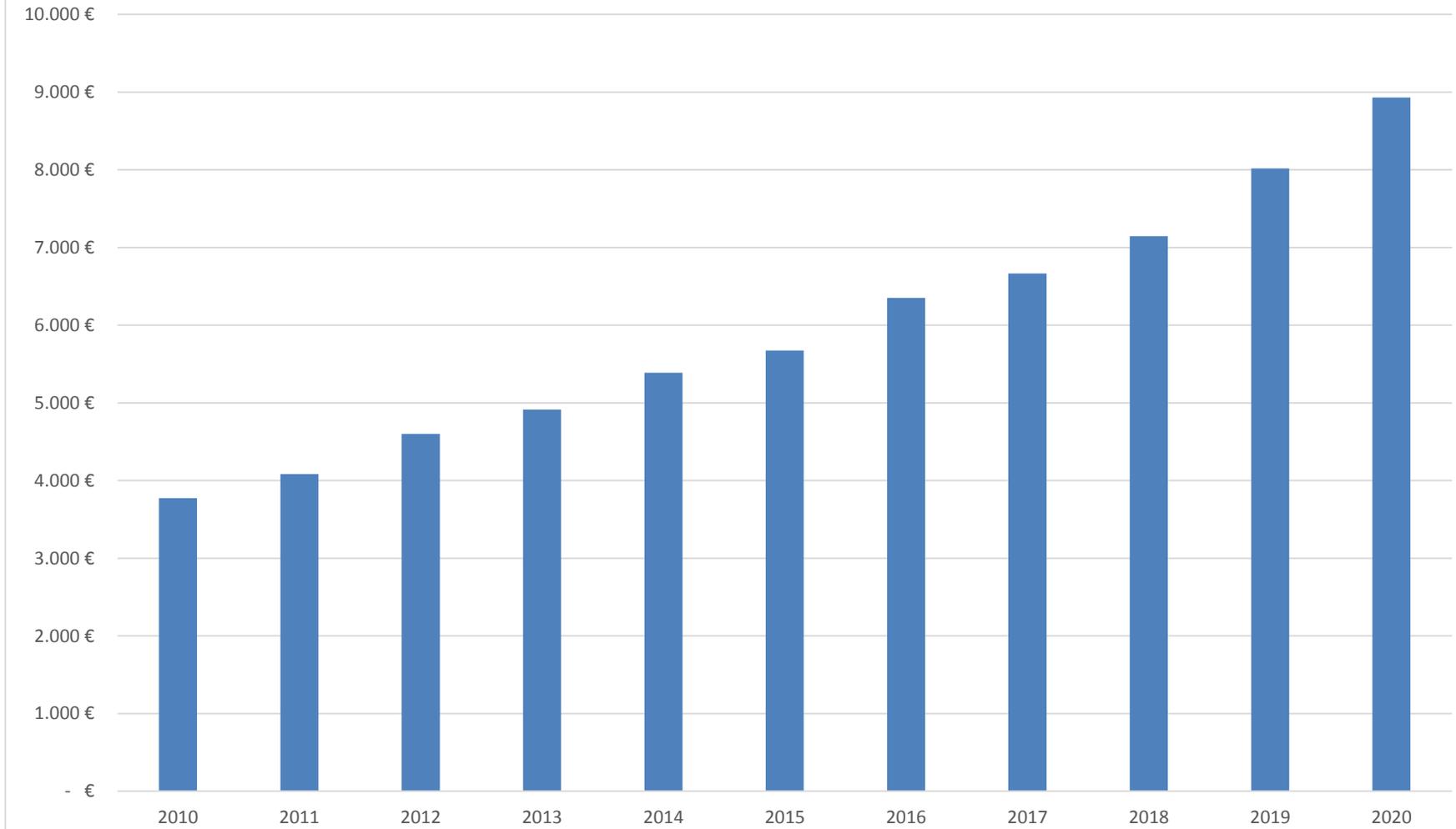
FAG-Umlage	2020	2019
Aufkommen	3.036.000 €	2.942.000 €
Hebesatz	22,76 v.H.	22,82 v.H.

## FAG-Umlage



# Entwicklung der Personalausgaben

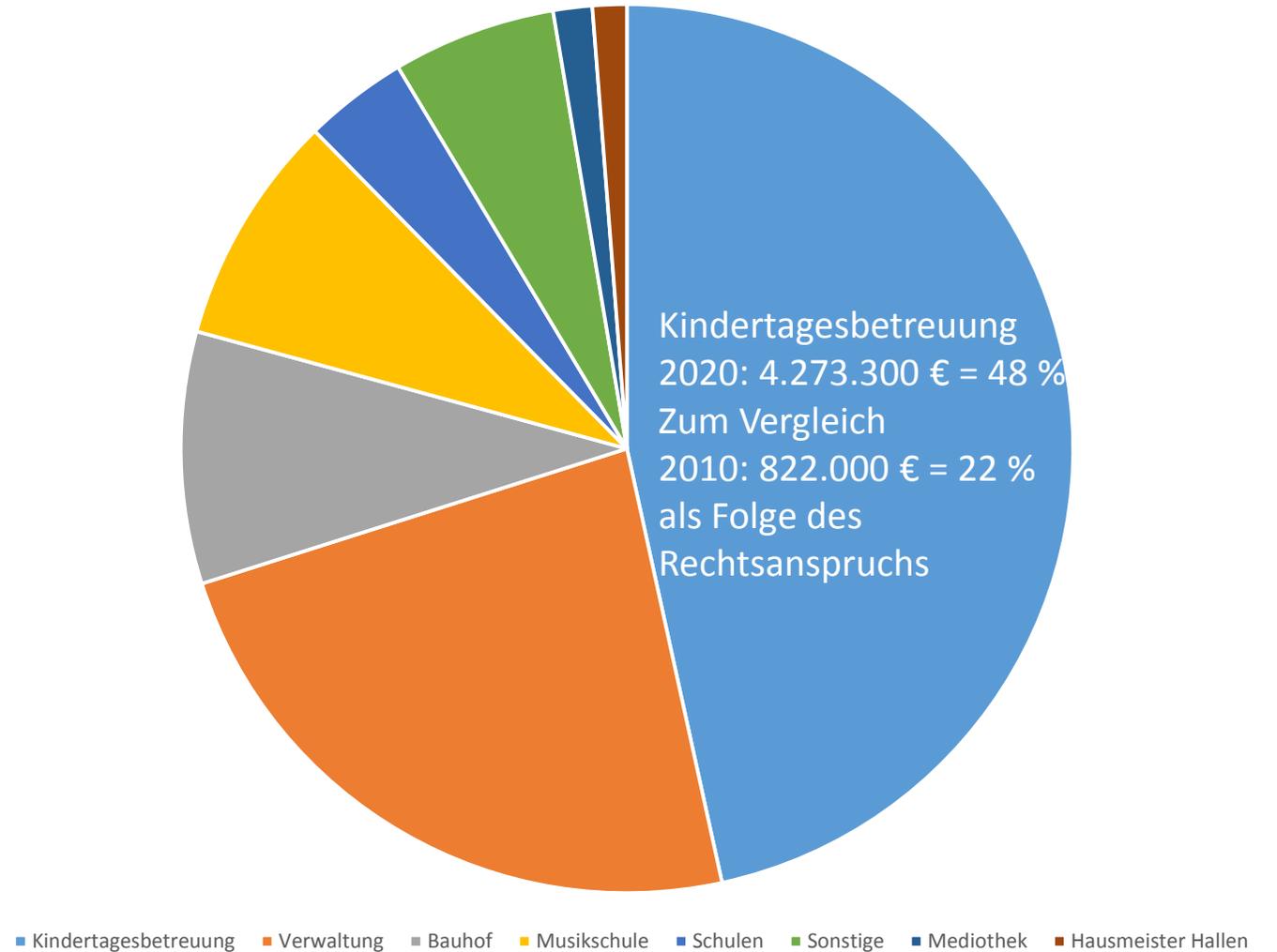
in 1.000 €



Bereich	2020	2019
Kindertagesbetreuung	4.273.300 €	3.645.000 €
Verwaltung	*2.156.800 €	*2.079.000 €
Bauhof	841.000 €	760.000 €
Musikschule	772.500 €	715.000 €
Schulen	*344.700 €	*360.000 €
Mediothek	129.600 €	128.000 €
Hallen	113.700 €	125.000 €
Sonstige	*299.800 €	*160.000 €

\*) etwas verzerrtes Bild durch NKHR-Umgliederung Personalausgaben

Aufteilung Personalkosten



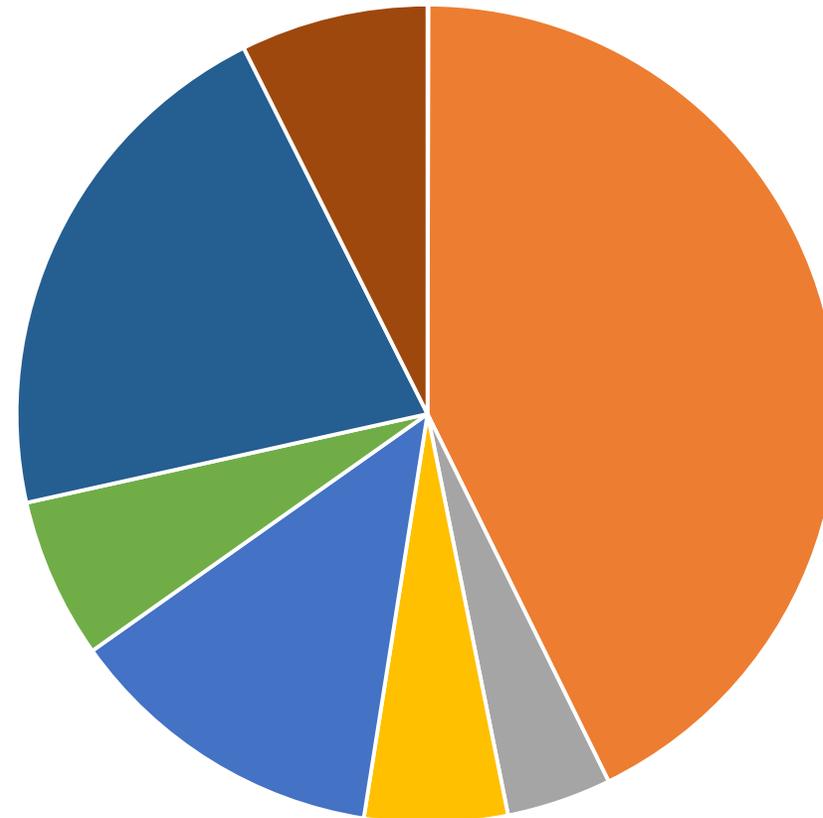
# Personalausgaben

- Für geplant 138 Stellen in Vollzeitäquivalenten (über 200 Mitarbeiter)
- => Stellenzuwachs + 5 (davon 120 % Kindernebst, 100 % Hausmeister Kindertagesbetreuung, 60 % Inklusion KiTaB, 50 % Personalverwaltung, 50 % Bauhof, 50 % Schulsozialarbeit)
- => außerdem 6,5 zusätzliche Ausbildungsstellen KiTaB
- Tariferhöhung um 3 % verursacht knapp 300.000 € Mehrausgaben
- Höhere Krisenanfälligkeit des der Gemeindefinanzen (Fixkosten)
- Personalkosten dürften sich mit 919 €/EW aber noch im Landesdurchschnitt bewegen (vgl. Statistik 2018):

2018	Pliezhausen	Kommunen 5.000 – 10.000 EW BW	Landesdurchschnitt aller Kommunen
Personalausg./EW	753 €	nicht veröffentlicht	897 €

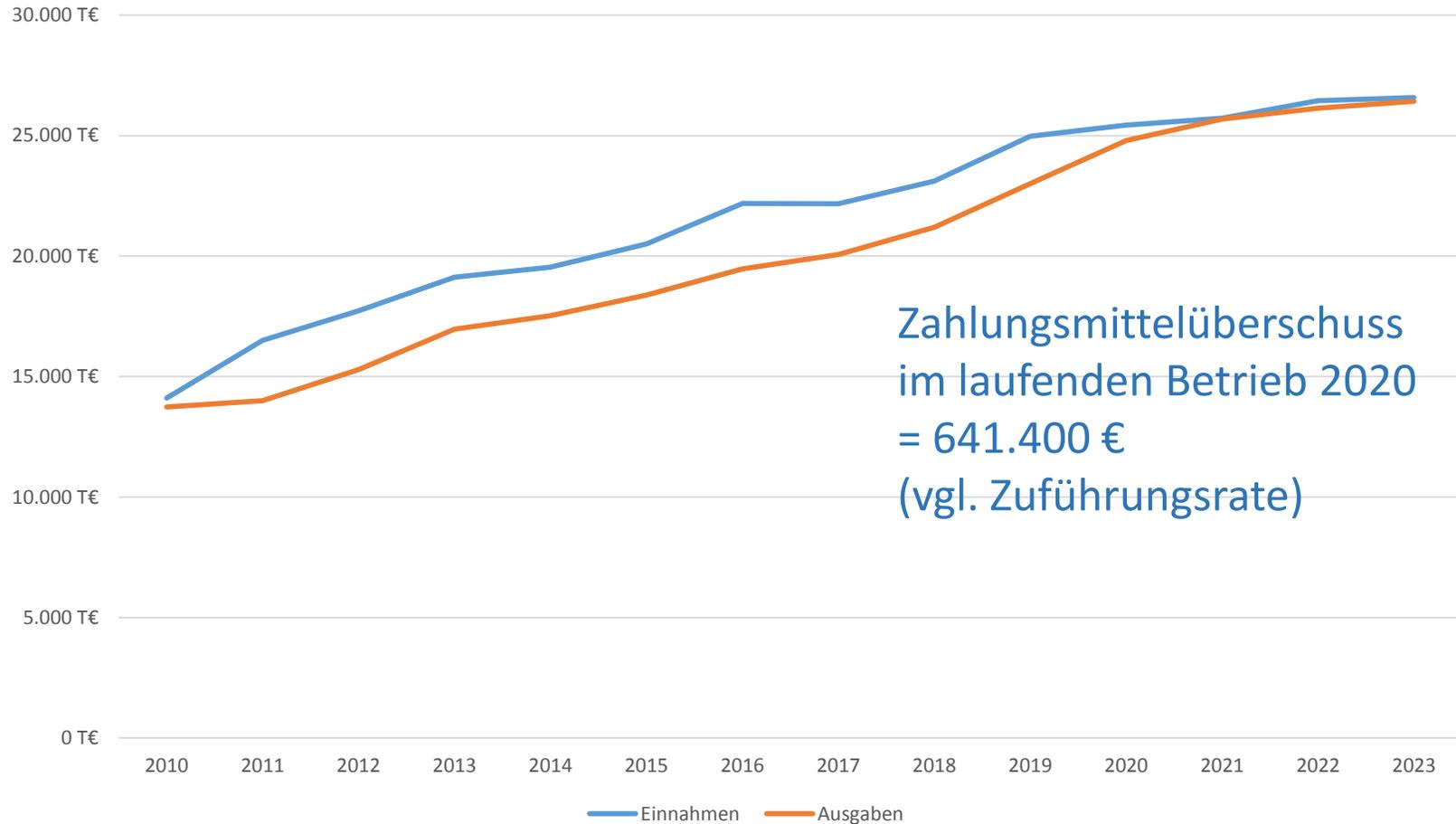
## Aufteilung Sach-/Betriebskosten

Sach-/Dienstleistungen	2020	2019
Unterhalt. Gebäude/Infrastruktur	2.270.800 €	1.937.800 €
Geräte/Ausstattung	219.200 €	79.100 €
Mietausgaben	299.300 €	264.000 €
Bewirtschaftungskosten	675.500 €	633.000 €
Fremdreinigung	337.100 €	284.100 €
Betriebsmittel	1.122.000 €	996.000 €
Sonstiges	392.700 €	265.900 €



- Sach-/Dienstleistungen
- Unterhalt. Gebäude/Infrastruktur
- Geräte/Ausstattung
- Mietausgaben
- Bewirtschaftungskosten
- Fremdreinigung
- Betriebsmittel
- Sonstiges

# Entwicklung konsumtive Einnahmen/Ausgaben (in T€)





# Saldo NKHR-Ergebnishaushalt lfd. Betrieb

<b>Gesamterträge ohne Auflösungen</b>	<b>25.355.900 €</b>
Gesamtaufwand ohne Abschreibungen	-24.749.500 €
Ertragsüberschuss	606.400 €
Netto-Belastung aus Abschreibung/Auflösung	-1.851.000 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.244.600 €</b>

# § 24 GemHVO: Ausgleichsvorschrift



(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

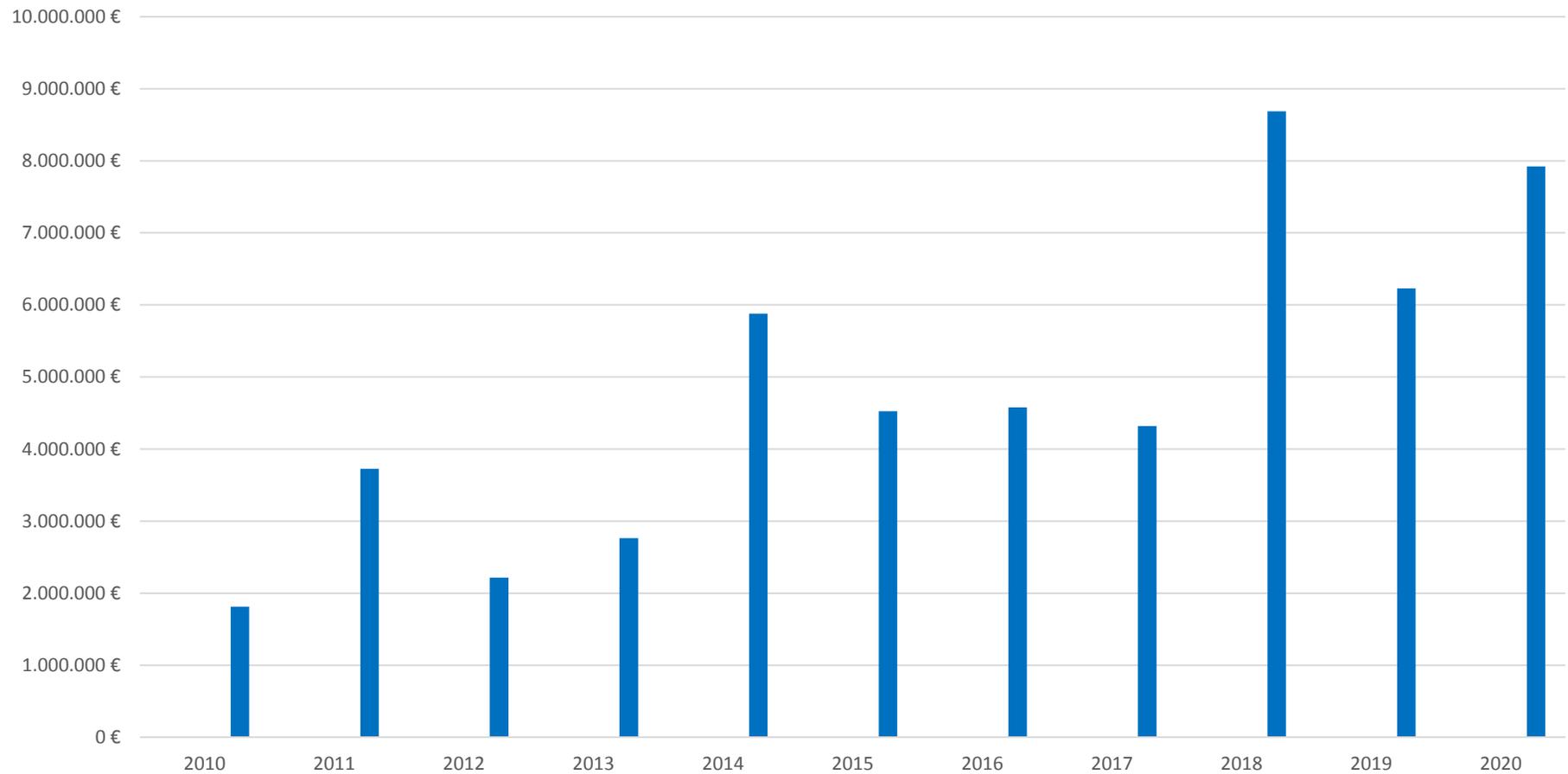
<b>Außerordentliche Erträge (v.a. aus Grundstücksverkäufen)</b>	<b>2.750.500 €</b>
Außerordentlicher Aufwand (Behebung Wasserschaden)	-40.000 €
Saldo = Sonderergebnis 2020	2.710.500 €

# Gesamtergebnis 2020

Ordentliches Ergebnis	-1.244.600 €
Sonderergebnis	2.710.500 €
Gesamtergebnis	1.465.900 €

=> Ausgeglicherer Haushalt durch "Einmaleffekt"/Substanzverlust

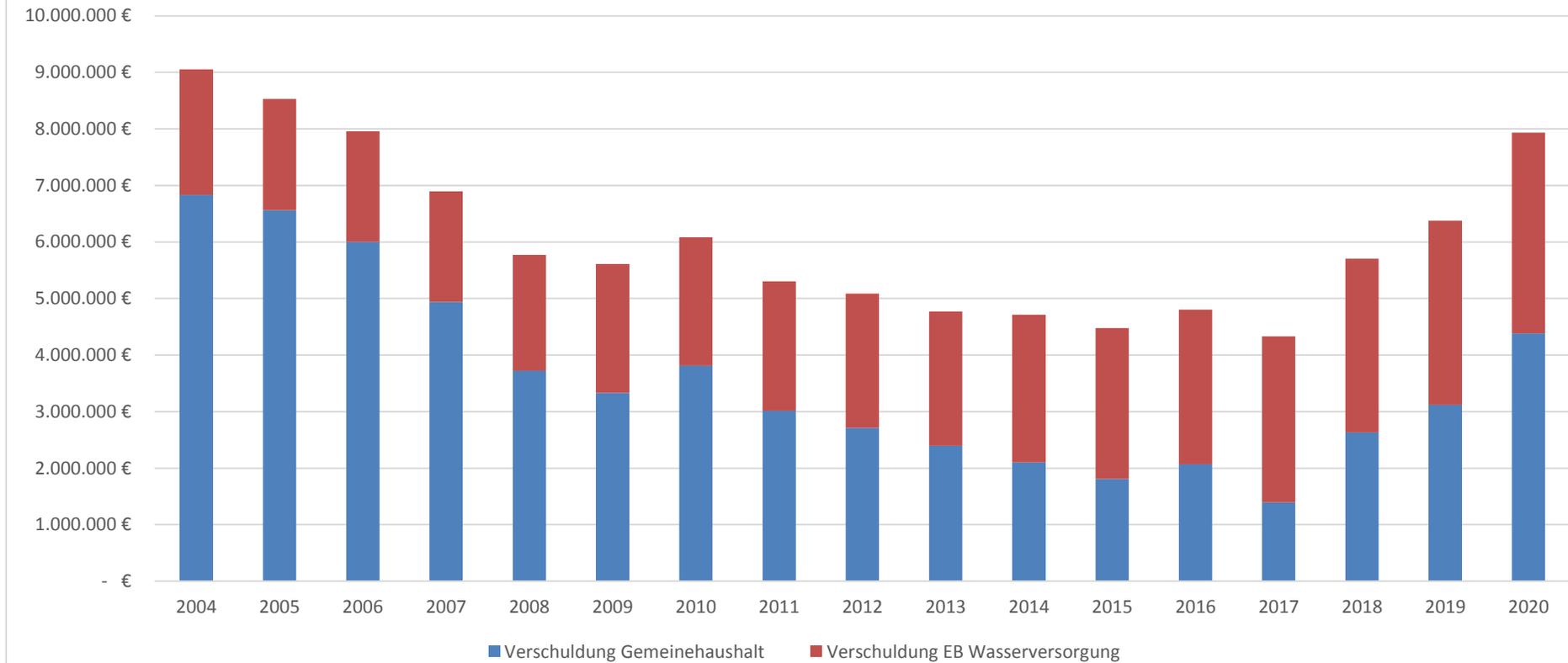
# Entwicklung der investiven Ausgaben (FHH)



# Finanzierung von Investitionen

- Primär über Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt
- Projektbezogene Investitionszuschüsse
- Soweit möglich aus Rücklagenbeständen
- Soweit möglich über Vermögensveräußerungen (Grundstückserlöse)
- Nachrangig über Kredite

# Entwicklung der Verschuldung



Pro-Kopf-Verschuldung	Pliezhausen 2018	Kommunen 5.000 – 10.000	Landesdurchschnitt BW	Pliezhausen 2020
Kommune	271 €	317 €	548 €	451 €
Eigenbetrieb	316 €	517 €	768 €	366 €

# Ausblick: Mittelfristige Finanzplanung

- Deutlich verringertes Wachstum lt. Steuerschätzung 2019\*
- Große Ungewissheiten Gewerbesteuerentwicklung
- Heftiger Bumerang-Effekt 2021



	2020	2021	2022	2023
Ordentliches Ergebnis	-1.244.600 €	-1.962.830 €	-1.748.830 €	-1.935.530 €
Sonderergebnis	2.710.500 €	730.000 €	0 €	0 €
Investitionssaldo	-2.423.500 €	-2.000.000 €	-1.960.000 €	-2.025.000 €
Netto-Kreditaufnahme	1.265.000 €	-60.000 €	-965.000 €	-925.000 €

\*) aktuelle Entwicklungen unberücksichtigt

# Haushaltssteuerung Einnahmen

- Benutzungsgebühren (verursachungsgerecht)  
-> gesetzl. Obergrenzen (KAG)
- Hebesätze Realsteuern  
-> 10 % GrStB entsprechen ca. 35.000 €  
-> 10 % GewSt entsprechen ca. 80.000 €
- Indirekt: Gewerbeflächenerweiterung
- Indirekt: Bevölkerungswachstum  
-> Schlüsselzuweisungen  
-> Est-Anteil

**ABER: Infrastruktureffekt!**



# Haushaltssteuerung Ausgaben

- Personalkosten
- Sächlicher Betriebskostenaufwand

-> Hoher Fixkostenanteil!

